Am Montag im Kantonsrat

Zürich, 05.07.2024

Vorschau auf die Kantonsratsdoppelsitzung vom Montag, 8. Juli 2024 Fokusthemen: Geschäfts-, Tätigkeits- und Rechenschaftsberichte

Der Zürcher Kantonsrat wird am Montagvormittag nach einer Fristerstreckung im schriftlichen Verfahren verschiedene Nachtragskredite für das Jahr 2024 bewilligen und ein dringliches Postulat behandeln, das als Entgegennahme traktandiert ist. Anschliessend steht eine längere Debatte über den Geschäftsbericht des Regierungsrates an. Danach sind der Tätigkeitsbericht und die Wiederwahl des Leiters der Finanzkontrolle vorgesehen. Sollte vor dem Mittag noch Zeit verbleiben, wird sich der Rat mit Vorstössen beschäftigen, welche die Finanzdirektion betreffen. Erst in der Nachmittagssitzung behandelt wird der Beitrag an die Stadt Zürich für das Projekt Eurovision Song Contest 2025 (Traktandum 8); dies im Anschluss an die Rechenschaftsberichte der obersten kantonalen Gerichte, mit denen die Nachmittagssitzung beginnen wird. Bis zum Schluss der Sitzung dürfte sich der Rat noch mit ein paar Einzelinitiativen auseinandersetzen.

Finanzielle Unterstützung des Kinderspitals soll bewilligt werden

Unumstritten waren in der Finanzkommission (FIKO) sechs Nachtragskredite für das Jahr 2024. Die FIKO beantragt dem Kantonsrat einstimmig, alle zu bewilligen (5961). Im Zentrum der Beratungen standen zwei Nachtragskredite betreffend das Universitäts-Kinderspital Zürich (Kispi). Diesem sollen für das laufende Jahr eine Subvention von höchstens 35 Millionen Franken für den Betriebserhalt sowie ein Darlehen von 50 Millionen Franken für den Neubau zugesprochen werden. Die finanzielle Unterstützung ist an Auflagen geknüpft, über deren Einhaltung sich die FIKO regelmässig und in enger Koordination mit den zuständigen Aufsichtskommissionen informieren lassen wird. Damit ist sichergestellt, dass die Auflagen konsequent umgesetzt und die finanziellen Mittel des Kantons verantwortungsvoll verwendet werden.

FIKO-Präsident: Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach), 079 700 22 21

Administrativaufwand für Ärzte soll dank Digitalisierung reduziert werden

Keine Diskussion wird es am Montag zum dringlichen Postulat von GLP, SP und Mitte betreffend «Administrativaufwand für Ärzte reduzieren dank Digitalisierung» geben (KR-Nr. 175/2024). Der Regierungsrat hat sich bereit erklärt, den Vorstoss entgegenzunehmen. Der Kantonsrat muss nun darüber befinden, ob er diesen diskussionslos überweisen will. Beantragt auch nur ein Mitglied des Rates, das Postulat abzulehnen, verbleibt der Vorstoss auf der Traktandenliste und der Rat muss zu einem späteren Zeitpunkt, nach einer Diskussion im Parlament, über eine Überweisung entscheiden. GLP-Kantonsrätin Claudia Hollenstein und Mitunterzeichnende wollen den Regierungsrat bitten, in einem Bericht darzulegen, wie die Übernahme von Daten von Dritten in die Patientendossiers zeitnah und effizient digital bewerkstelligt werden kann.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa), 079 230 82 32

Geschäftsbericht 2023 des Regierungsrates zur Genehmigung beantragt

Ausführlich diskutiert werden dürfte erfahrungsgemäss der Geschäftsbericht des Regierungsrates (5952); dies, obschon alle Fraktionen in der Finanzkommission (FIKO), der Geschäftsprüfungskommission (GPK) und der Justizkommission (JUKO) dem Kantonsrat die Genehmigung des Berichts, der ein Defizit von 2 Millionen Franken ausweist, beantragen. Eine

gewisse Zeit in Anspruch nehmen dürfte auch die Berichterstattung von FIKO und JUKO zur eigenen Kommissionstätigkeit im Berichtsjahr, die traditionell im Rahmen der Behandlung des Geschäftsberichts stattfindet. Ebenfalls einstimmig zur Genehmigung beantragt werden die Zuweisung zu den Reserven im Rahmen der Gewinnverwendung der selbstständigen Anstalten, die Verlustdeckung der selbstständigen Anstalten und die Bildung von Rücklagen.

Insgesamt hat die FIKO von stabilen sowie sorgfältig durchgeführten Prozessen zur Rechnungsführung und Rechnungslegung Kenntnis genommen. Was den Beteiligungsbericht betrifft, hat die FIKO erneut festgehalten, dass dieser kaum eine umfassende inhaltliche Offenlegung der wesentlichen Aspekte der Eigentümerstrategie oder Leistungsaufträge enthält. Sie fordert den Regierungsrat auf, im nächsten Geschäftsbericht eine systematische und umfassende Darstellung der Risiken für die Eigentümerschaft – mit daraus abgeleiteten Massnahmen – vorzunehmen.

Die GPK prüft die Geschäftsberichterstattung des Regierungsrates hauptsächlich mit Blick auf die Umsetzung der Legislaturziele, das vermittelte Lagebild, die Berichterstattung über mögliche Risiken für den Kanton sowie hinsichtlich früherer Empfehlungen der GPK. Sie nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass der Regierungsrat verschiedene Anregungen der GPK aus den vergangenen Jahren in seine Geschäftsberichterstattung aufgenommen hat. Gleichzeitig empfiehlt sie dem Regierungsrat, seine politikbereichsübergreifende Lagebeurteilung im Rahmen seines jährlichen Geschäftsberichts zu erweitern und zu prüfen, mit welchen geeigneten Indikatoren eine jährliche Analyse zu zentralen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen erfolgen kann. Zudem lädt sie den Regierungsrat ein, im Hinblick auf den nächsten Legislaturwechsel seine Berichterstattung zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Neben der Genehmigung des Geschäftsberichts beantragt die GPK auch einstimmig (KR-Nr. 9/2020) oder mehrheitlich (KR-Nr. 201/2021, KR-Nr. 202/2021 und KR-Nr. 230/2022), die vom Regierungsrat mit dem Geschäftsbericht zur Abschreibung beantragten Vorstösse abzuschreiben.

Die JUKO hat im Bericht den Teil «Strafverfolgung Erwachsene und Jugendstrafrechtspflege» geprüft. Sie beurteilt die personellen Ressourcen der Staatsanwaltschaften als kritisch, um dem gesetzlichen Auftrag langfristig nachkommen zu können. Ebenfalls kritisch beurteilt die JUKO den Rückgang der Pendenzen um 500 Fälle bei den Jugendanwaltschaften, der nur darauf zurückzuführen ist, dass die meisten Fälle aus Ressourcengründen im schriftlichen Verfahren erledigt wurden. Gerade für die jugendlichen Beschuldigten wäre der persönliche Kontakt mit der Jugendanwältin oder dem Jugendanwalt als Reaktion auf ihr deliktisches Verhalten zentral.

Die AWU schliesslich äussert sich im Rahmen des Geschäftsberichts über ihre Oberaufsichtstätigkeit betreffend die Beteiligungen des Kantons an der Flughafen Zürich AG und der Axpo Holding AG. Weiter kommentiert die AWU den Beteiligungsbericht des Regierungsrates, welcher dazu dient, dem Kantonsrat die Umsetzung der regierungsrätlichen Beteiligungsstrategie zur Kenntnis zu bringen.

FIKO-Präsident: Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach), 079 700 22 21 GPK-Präsident: Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), 076 385 58 22

JUKO-Präsident: Tobias Mani (EVP, Wädenswil), 079 619 56 53 AWU-Präsidentin: Stefanie Huber (GLP, Dübendorf), 079 835 90 46

Tätigkeitsbericht 2023 und Wiederwahl des Leiters der Finanzkontrolle

Unumstritten ist der Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle für das Jahr 2023. Die Finanzkommission (FIKO) beantragt dem Kantonsrat einstimmig, den Bericht zu genehmigen (<u>KR-Nr. 186/2024</u>). Mit dem Tätigkeitsbericht kommt die Finanzkontrolle der gesetzlich verankerten Berichterstattungspflicht nach. Ebenfalls keine Opposition ist bei der Wiederwahl des Leiters der Finanzkontrolle für eine weitere vierjährige Amtsdauer vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 zu erwarten. Die Geschäftsleitung (GL) des Kantonsrates ist dem Vorschlag des Regierungsrates gefolgt und beantragt Martin Billeter zur Wiederwahl (<u>5941</u>).

FIKO-Präsident: Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach), 079 700 22 21

GL-Referent: André Müller (FDP, Uitikon), 079 740 37 38

Motionen zu Investitionen in Dekarbonisierung und zur «warmen Progression»

Sollte vor der Mittagspause noch Zeit dazu sein, wird sich der Kantonsrat mit Vorstössen befassen, welche die Finanzdirektion betreffen. GLP-Kantonsrat Thomas Wirth will den Regierungsrat auffordern, die Steuergesetzgebung so zu ändern, dass hier steuerpflichtigen Unternehmen einmalige Steuergutschriften auf Investitionen in Energieeffizienz und Dekarbonisierung an Standorten im Kanton gewährt werden (KR-Nr. 365/2023). FDP-Kantonsrat Mario Senn will den Regierungsrat beauftragen, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, mit welcher der regelmässige Ausgleich der realen Progression (die sogenannte «warme Progression») gesetzlich verankert wird (KR-Nr. 412/2023). Der Regierungsrat beantragt, beide Motionen abzulehnen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon), 078 720 19 05 Mario Senn (FDP, Adliswil), 079 796 12 04

Rechenschaftsberichte der obersten kantonalen Gerichte sollen genehmigt werden

Zum Auftakt der Nachmittagssitzung wird der Kantonsrat über die Rechenschaftsberichte der drei obersten kantonalen Gerichte sowie der ihnen unterstellten Gerichte und Amtsstellen diskutieren. Die Justizkommission (JUKO) beantragt einstimmig die Genehmigung der Berichte für das Jahr 2023 des Zürcher Obergerichts (KR-Nr. 198/2024), des Zürcher Verwaltungsgerichts (KR-Nr. 199/2024) und des Zürcher Sozialversicherungsgerichts (KR-Nr. 200/2024). Die jährliche Prüfung der Rechenschaftsberichte gehört zu den Aufgaben der JUKO im Rahmen ihrer Oberaufsichtstätigkeit. Am Obergericht stieg die Geschäftslast an den Berufungsstrafkammern weiter an. Die Pendenzen sind auf einen neuen Höchststand gestiegen. Auch an der Beschwerdestrafkammer, am Zwangsmassnahmengericht und am Handelsgericht stieg die Geschäftslast an, nur an den Zivilkammern sank sie marginal. An den Bezirksgerichten nahm die Geschäftslast sowohl im Zivilals auch im Strafbereich mit gesamthaft über 900 zusätzlichen Verfahren weiter zu. Am Verwaltungsgericht blieb die Anzahl der Geschäftseingänge mit 981 Fällen im Vergleich zum Vorjahr konstant. Mit 903 Fällen konnten aber deutlich weniger Verfahren erledigt werden als im Vorjahr (2022: 1021), was zu einem Anstieg der Pendenzen von 429 auf 507 Fälle geführt hat. Die durchschnittliche Verfahrensdauer konnte im Vergleich zum Vorjahr von 5,5 auf 5,3 Monate gesenkt werden. Am Sozialversicherungsgericht sind 1682 Beschwerden und Klagen eingegangen, was einem Rückgang von rund 5 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht.

JUKO-Präsident: Tobias Mani (EVP, Wädenswil), 079 619 56 53

5-Millionen-Beitrag aus dem Gemeinnützigen Fonds für den ESC 2025 soll genehmigt werden

Erst am Nachmittag statt wie ursprünglich vorgesehen am Vormittag wird sich der Kantonsrat mit einer finanziellen Unterstützung für eine mögliche Austragung des Eurovision Song Contests (ESC) 2025 in Zürich auseinandersetzen (Traktandum 8). Damit erhalten alle Fraktionen, auch jene, die nicht in der Finanzkommission (FIKO) vertreten sind, die Möglichkeit, das kurzfristig anberaumte Geschäft in ihren Fraktionssitzungen über Mittag vorzuberaten. Die FIKO beantragt dem Kantonsrat mit 7 zu 4 Stimmen, einen Beitrag von 5 Millionen Franken aus dem Gemeinnützigen Fonds an die Stadt Zürich für den ESC zu genehmigen (5970). Eine Minderheit (SVP) lehnt die Genehmigung des Beitrags ab.

FIKO-Präsident: Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach), 079 700 22 21 Minderheit: Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau), 079 352 72 91

Einzelinitiativen zu Religion, Demokratie, Regionalverkehr und Stromproduktion

Sollte bis zum Sitzungsende noch Zeit verbleiben, wird der Rat auch noch Einzelinitiativen (EI) behandeln, also Initiativen, die von Privatpersonen eingereicht wurden. Im Rat geht es vorerst nur darum, zu ermitteln, ob eine Initiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern vorläufig unterstützt wird. Ist dies der Fall, wird sie dem Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen. Anschliessend entscheidet der Rat auf Antrag der zuständigen Kommission definitiv über Annahme oder Ablehnung der Initiative. Mit einer EI verlangt eine Person aus Uster die Abschaffung des Schulfachs «Religion und Kultur» (KR-Nr. 52/2024). Eine Person aus Zürich will, dass in der Kantonsverfassung der

staatliche Auftrag für eine grenzüberschreitende Demokratieförderung verankert und die Erfüllung dieses Auftrags einer Stiftung übertragen wird (KR-Nr. 53/2024). Eine Person aus Uster fordert, dass der ZVV in Regionalbussen auch künftig Papiertickets ausstellen muss (KR-Nr. 89/2024). Und eine Person aus Zürich regt verschiedene Gesetzesänderungen an, damit aus dem öffentlichen Wasserversorgungsnetz via Rohrturbinen und Generatoren eine sinnvoll maximierte Stromproduktion für die öffentliche Hand und Private möglich wird (KR-Nr. 134/2024).

Schriftliche Verfahren:

Diskussionslos behandelt, weil unumstritten, wird am Montag:

- als Traktandum 2 die Fristerstreckung zu einer Motion betreffend Eigentümerstrategie für die ZFH (KR-Nr. 4/2021)

Hinweis:

Mit dem Ende der Nachmittagssitzung verabschiedet sich der Kantonsrat in die Sommerpause. Die nächste Kantonsratssitzung findet am 19. August 2024 statt.

Diese Vorschau bietet einen Überblick über die Traktanden, die voraussichtlich behandelt werden. Alle weiteren Verhandlungsgegenstände sind auf der <u>Traktandenliste</u> aufgeführt.

Allgemeine Auskünfte zur Sitzung des Kantonsrates geben: Jürg Sulser, Kantonsratspräsident, 079 416 17 00 Ronny Nicolussi, Medienbeauftragter, 043 259 20 12